



Ausgabe 268

Juni 2012

**Informationen und Meinungen aus und für
BWB, IT-AmtBw und Bereiche**

Aus dem Inhalt

BAAINBw aktuell	Seite 2
Der neue Ausrüstungs- und Nutzungsprozess der Bundeswehr	Seite 2
Altersdiskriminierung bei der Beamtenbesoldung.....	Seite 4
DBB legt bei Mitgliederzahlen weiter zu	Seite 4
Mitglieder werben Mitglieder.....	Seite 5

Weiter lesen Sie

Bekanntes und Unbekanntes	Seite 5
Passiert – notiert.....	Seite 5

**Wichtiger Termin. Bitte vormerken:
Herbstwanderung am 23. September 2012.**

BAAINBw aktuell

Die Personalvertretungen beim BWB und beim IT-AmtBw wurden am 9. Mai 2012 im Rahmen der Unterbeteiligung seitens des Hauptpersonalrates (HPR) zur Stellungnahme zu einem ODP-Entwurf für das künftige BAAINBw aufgefordert.

Alle Gremien haben den Entwurf geprüft und übereinstimmend festgestellt, dass das BMVg seiner vollumfänglichen Informationspflicht nicht nachgekommen ist. Die Personalvertretungen haben Ungereimtheiten identifiziert und Korrekturen über den HPR eingefordert.

Staatssekretär Beemelmans hat sich im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Fragen der Personalvertretungen gestellt. Er musste feststellen, dass sein ursprünglicher Zeitplan für den Abschluss der Beteiligung im Juni 2012 nicht zu halten ist. Die Anregungen hat er aufgenommen und wird die Fragen der Personalvertretungen dem HPR am 4. Juli 2012 beantworten. Erst danach kann das Beteiligungsverfahren abgeschlossen werden.

Wir alle wurden von der Information des AL AIN überrascht, dass die Gründung des BAAINBw vom 01.01.2013 auf den 01.10.2012 vorgezogen wird.

Staatssekretär Beemelmans erklärte, dass gleichzeitig die beiden Ämter BWB und IT-AmtBw aufgelöst werden. In einem ersten Schritt werden die Aufgaben von BWB und IT-AmtBw zusammengeführt. Die Nutzung wird gemäß Vereinbarung zwischen AL AIN und den Inspektoren zum vorgesehenen Termin 01.01.2013 nachgezogen.

Hier wird ein neues Amt im „Schweinsgalopp“ gegründet, obwohl Vieles noch im Nebel liegt!

Ganz entscheidend ist, wie der Personalübergang gestaltet wird.

Unsere Vertreter in den Gremien ÖPR, BPR, GPR und HPR werden alles daran setzen, für alle Beschäftigten die am Standort Koblenz/Lahnstein verbleiben wollen, eine Anschlussverwendung zu finden und den Nebel zu lichten.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Der neue Ausrüstungs- und Nutzungsprozess der Bundeswehr

Wer in diesen Tagen im Intranet unter bundeswehr.org die Suchfunktion mit dem Wort „Expertengremium“ füttert, erhält als vierten Treffer, das von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Ergebnis der Bewertung der Eckwerte des neuen Beschaffungsprozesses durch ein von Herrn Bundesminister Dr. de Maizière eingesetztes Gremium externer Sachverständiger.

Fehlendes Fähigkeitsmanagement, langwierige Abstimmungs- und Entscheidungswege, zersplitterte Verantwortlichkeiten und schwerfällige Kommunikationsstrukturen wurden als Schwachstellen durch die so genannte Weise-Kommission als Ausgangspunkt der damaligen Überlegungen identifiziert. Seither wird an einem neuen Beschaffungsprozess gearbeitet. Der seit Ende Mai vorliegende Bericht der externen sachverständigen Rüstungsexperten bescheinigt nunmehr dem geplanten neuen Beschaffungsprozess das Potential, der Truppe die erforderliche Ausrüstung schneller als bisher zur Verfügung zu stellen. Allerdings sei damit das geforderte Änderungs- und Neuerungspotential keineswegs ausgeschöpft und weitere Schritte müssten folgen.

Leider ist den meisten Amtsangehörigen bis heute dieser neue Beschaffungsprozess nicht bekannt. Die Eckdaten lassen sich aber bereits aus dem 18seitigen Bericht der Rüstungsexperten gut he-

rauslesen. Insofern dürfte dieses Dokument als erste offizielle Äußerung zu der zukünftigen Vorgehensweise im BAAINBw für jedermann interessant sein. Schade nur, dass ausgerechnet diejenigen, die damit tagtäglich arbeiten sollen, auf diesem Wege erfahren müssen, wie der Dienstherr sich Beschaffung und Nutzung in naher Zukunft vorstellt.

Dabei ist die Lektüre durchaus spannend. Die Argumente sind größtenteils logisch und nachvollziehbar. Zwar erweckt das Papier den Eindruck, dass die Expertenkommission zu stark auf die aktuellen Großprojekte der Bundeswehr reflektiert, aber die meisten Beschäftigten in unseren Ämtern werden bei dem einen oder anderen erläuterten Problem durchaus Erinnerungen an die eigenen Vorgänge der letzten Jahre haben. Der Leser wird allerdings auch sofort an zwei Punkten stutzen. Zum einen möchte das Gremium Industrie und externen Sachverständigen von Anfang an in den Be-

schaffungsprozess einbeziehen. Die Probleme um die Vergabe sind in dem Gremium offensichtlich intensiv diskutiert worden. Die Lösung wird unter anderem so gesehen: „Der Projektleiter des Integrierten Projektteams (PL IPT) hat insofern eine Fürsorgepflicht für die in den IPT beteiligten Unternehmen, als er im Einzelfall darauf hinzuwirken hat, dass mögliche Wettbewerbsvorteile ausgeglichen werden.“ Das wird eine spannende Aufgabe für den Leiter des IPT sein, zumal er eben nicht nur an die beteiligten Unternehmen sondern auch an die, die zufällig nicht im IPT sitzen, ebenfalls denken sollte. Abgesehen von den Großprojekten gibt es in vielen Bereichen durchaus einen echten Wettbewerb, also eine höchst komplizierte Situation zu Beginn einer Beschaffung.

Die zweite große Überraschung wird mit dem Slogan „Mut zur großen Lösung“ überschrieben, denn – so das Expertengremium – die Agenturlösung ist die geeignete Organisationsform der Zukunft!? „Zivile Mitarbeiter und Militärs werden entsprechend in die Agentur beurlaubt.“ „In der Agenturlösung werden die neuen Ansätze (Anreizsysteme / Entlohnung, Karriereentwicklung, Führung, Entfall der Kameralistik und Kommunikation über IT) möglich.“ Wer hätte zu dieser Feststellung nicht gleich ein Dutzend Fragen? Jeder dieser Punkte bietet ein unglaubliches Potential um Bestehendes zu ändern, zu verbessern – aber auch zu verschlechtern. Je nach Betrachtungsweise. Interessant scheint unter anderem auch die logische Schlussfolgerung, dass Kommunikation über IT (Ist hier die BWI gemeint?), Führung und Karriereentwicklung usw. nicht in einem Amt funktionieren können. Weshalb allerdings dies alles nur in einer Agentur möglich ist, diese Frage bleibt unbeantwortet.

Ob die Bevorzugung einer Agenturlösung dann bei Kosten und Beschaffungszeiten von Großprojekten wirklich zu erheblichen Verbesserungen führt, bleibt fraglich, wenn man an den Berliner Großflughafen, Stuttgart 21, die Autobahnmaut für Lkw in Deutschland oder den Schweizer Gotthard-Basistunnel denkt. Beileibe keine Einzelfälle und allgemein bekannt.

Der neue CPM wird nach Billigung des Dokuments FFF (Fähigkeitslücke und Funktionale Forderung) grundsätzlich mindestens drei Lösungsvorschläge ausarbeiten lassen – von der vollständigen Erfüllung aller Forderungen bis hin zum Kauf handelsüblicher Produkte inklusive einer Bewertung von Zeit, Kosten, Leistung und der Einhaltung des Vergaberechts. Der Generalinspekteur (GenInsp) wählt zwischen den Lösungsvorschlägen aus, die allein durch den Organisationsbereich AIN verantwortet werden. Die Realität wird zeigen, wie sich

dieser Prozess gestaltet, wenn die Entscheidung nach Kriterien des GenInsp getroffen wird, während die Verantwortung vollumfänglich immer im BAAINBw liegt.

Eine Neuerung im CPM wird das Design-Freeze sein, was schlicht ein Einfrieren der Forderungen zu einem bestimmten Zeitpunkt bedeutet. Dies wird insbesondere bei Großvorhaben eine erhebliche Verkürzung der Beschaffungszeit bewirken, birgt allerdings auch die Gefahr, dass alle „aufgesammelten“ Änderungen letztendlich in die Nutzung verschoben werden, was nicht immer zu einer wirtschaftlichen Lösung führen muss. Inwieweit der Lenkungsausschuss Ausnahmen in der beabsichtigten, restriktiven Haltung zulässt, wird sich ebenfalls schon bald zeigen.

Das Gremium stellt weiterhin fest, dass die Bevollmächtigten Vertreter des Materialverantwortlichen (BVMatV) beim Bedarfsträger nicht mehr nötig sind, da diese Aktivitäten integrativ durch Mitarbeiter des BAAINBw und Vertreter des zukünftigen Nutzers im IPT koordiniert werden. Bisher ist diese Koordination eine zeitaufwändige Tätigkeit, insbesondere wenn es sich um Querschnittsgeräte handelt. Geht dieser Prozess jetzt schneller, wenn die Dienstposten des BV MatV wegfallen, das Personal, das diese Dienstposten innehatte, nicht ins BAAINBw versetzt wird sondern außerhalb des BAAINBw anderen Tätigkeiten nachgehen und die Koordinationsaufgabe zusätzlich auf die BAAINBw-Mitarbeiter – also als Add-on – abgeladen werden?

Vor dem neuen BAAINBw liegen spannende und herausfordernde Jahre. Auf Grund der Komplexität und dem Umfang der geplanten Änderungen, wird das Amt bis zu einem funktionierenden, eingeschwungenen Betrieb etliche Anpassungen und Korrekturen erfahren. Dass die unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Beschaffungsprozesses eine Agentur ist, bezweifeln wir zutiefst, würden uns aber gerne mit der Begründung für diese These auseinandersetzen. Bis dahin betrachten wir diese als Aphorismus (rhetorisch reizvollen Sinnspruch), dem wir gerne noch einige Zitate hinzufügen wollen:

Bei der Eroberung des Weltraums sind zwei Probleme zu lösen: die Schwerkraft und der Papierkrieg. Mit der Schwerkraft wären wir fertig geworden.

Wernher von Braun

Jede Lösung eines Problems ist ein neues Problem.

Johann Wolfgang v. Goethe

Der Unwissende hat Mut, der Wissende hat Angst.
Alberto Moravia

Altersdiskriminierung bei der Beamtenbesoldung

Mit einem Urteil vom 8. September 2011 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass das frühere System der Grundvergütung nach Lebensaltersstufen in §27 BAT/BAT-0 eine nicht gerechtfertigte Benachteiligung wegen Altersdiskriminierung darstellt (EuGH vom 08.09.2011, Az.: C-297/10 und 298/10).

Danach gelangten Informationen zur Verteilung, mit denen der Eindruck erweckt wurde, dass die vor der Neuordnung des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) nach Dienstrechtsneuordnungsgesetz (01.07.2009), insbesondere die Besoldungstabelle für Beamtinnen/Beamte unterhalb der letzten Dienstaltersstufe (Endgrundgehalt) altersdiskriminierend wirke. Obwohl die Rechtsprechung im Tarifbereich nicht entsprechend auf den Beamtenbereich übertragbar ist, gingen in der Folgezeit vermehrt Rechtschutzanträge zu diesem Thema in der Geschäftsstelle ein.

Zwischenzeitlich hat die Bundesleitung des DBB den Beschluss gefasst, dass kein Individualrechtsschutz über die Dienstleistungszentren (DLZ) des DBB gewährt wird. Entsprechend bewilligte Rechtsschutzersuchen des VBB wurden von den DLZ unter Hinweis auf die Beschlusslage der Bundesleitung (kein Einzelfallrechtsschutz zu der Problematik des „Senioritätsprinzips“) zurückgereicht. Insoweit sind vom DBB einzelne Musterverfahren ausgewählt worden, bei denen den

dortigen Musterklägern Rechtsschutz gewährt worden ist und die dem entsprechend dann auch inhaltlich (ggf. durch mehrere Instanzen) betrieben werden.

Das bedeutet, dass Kolleginnen/Kollegen mit Rechtsschutzbegehren zu den vorgenannten Rechtsfragen nunmehr die Gewährung von Einzelrechtsschutz über die hierzu berufenen DLZ des DBB aus den dargelegten Gründen nicht mehr möglich ist. Anhaltspunkte, die ein Abweichen von dieser grundsätzlichen Regelung in der Rechtsschutzordnung des VBB rechtfertigen, sind nicht ersichtlich.

Es ist jedoch jeder Kollegin und jedem Kollegen in beamtenrechtlichen Angelegenheiten auch stets selbst möglich, ein erstinstanzliches verwaltungsgerichtliches Klageverfahren zu betreiben. Entsprechende Musterschreiben, die vom DLZ des DBB zur Verfügung gestellt wurden, können bei der Geschäftsstelle des VBB (0261 – 15717 oder BWB NA: 3456) angefordert werden.

DBB legt bei Mitgliederzahlen weiter zu

Der DBB legt bei den Mitgliederzahlen weiter zu. Der gewerkschaftliche Dachverband verzeichnete zum Jahresende 2011 insgesamt 1.265.720 Mitglieder.

Gegenüber dem Vorjahr konnten 4.746 Mitglieder hinzugewonnen werden. Das ist eine deutliche Anerkennung erfolgreicher Arbeit und zugleich Ansporn für die Meisterung künftiger Aufgaben. In den Reihen des DBB organisiert sind nun 397.349 Frauen (2.333 mehr als im Vorjahr) und 868.371 Männer (ein Zuwachs um 2.413 gegenüber 2010).

Der VBB als mitgliederstärkste und maßgebliche Berufsorganisation der in der Bundeswehr tätigen Beamten ist Mitglied im DBB.

Werden auch Sie Mitglied im VBB !

Wir bieten:

- Interessenvertretung durch VBB und DBB;
- Rechtsberatung und Rechtsschutz in beamten- und sozial-rechtlichen Belangen, Übernahme der Kosten eines notwendigen Rechtsstreits;

- Fünf Dienstleistungszentren des DBB stehen Ihnen mit Rat zur Seite;
- Sie sind kostenlos Mitglied unserer Freizeitunfallversicherung;
- Seminare der DBB Akademie und berufs begleitende Fortbildung;
- Jede(-r) Anwärter(-in), der/die dem VBB beitrifft, wird für die gesamte Ausbildungszeit beitragsfrei gestellt;
- Auslandsreise-Krankenversicherung; Kostenfrei für Anwärterinnen und Anwärter aller Laufbahnen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes;
- Kostengünstige Dienstleistungskonditionen rund um Versicherung und Alterssicherung;
- Wir sind **die** starke und aktive Interessengemeinschaft aller Bundeswehrbeamten.

Mitglieder werben Mitglieder

Unter dem Motto „Mitglieder werben Mitglieder“ setzt der VBB seine erfolgreiche Mitgliederwerbemaßnahme auch im Jahr 2012 fort. Wer bis zum 31. Dezember 2012 ein neues beitragspflichtiges Mitglied wirbt, erhält eine Werbepremie in Höhe von 10,00 Euro für jedes geworbene Mitglied.

Das geworbene Mitglied erhält als Prämie einen Rotring-Druckkugelschreiber. Bei Werbung eines neuen Mitglieds, das von der Beitragszahlung befreit ist (z. B. Anwärter) entfällt die Zahlung der 10,00 Euro Werbepremie. Stattdessen wird dem Werber als Anerkennung ein Werbegeschenk überlassen.

Eine Beitrittserklärung ist dieser Ausgabe der VBB-Brille beigelegt.

Herausgeber: VBB-Bereich BWB, IT-AmtBw und WTD 51 (www.vbb-bwb.de) • V. i. S. d. P. Rolf Heep
Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61-1 57 17 (auch Fax) oder BWB-NA 34 56
Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete
Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt)
Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300

Bekanntes und Unbekanntes

- Die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) führt zu einer Änderung der Grundamtsbezeichnungen. Das BMI hat den obersten Bundesbehörden eine neue verbindliche Zusammenstellung der im Bundesbereich geltenden Amtsbezeichnungen und Dienstgrade übersandt. Allen betroffenen Beamtinnen/Beamten ist die neue Amtsbezeichnung bis zum 30. Juni 2012 mitzuteilen.
Beispiel: Aus dem „Amtsinspektor“ wird der „Regierungsamtsinspektor“.
- Wer seine Steuererklärung nicht bis zum Stichtag 31. Mai 2012 beim Finanzamt abgegeben hat, muss nicht gleich Strafgebühren befürchten. So manches Finanzamt ist dermaßen überlastet, dass die Mitarbeiter froh sind, wenn nicht alle Steuer-Bürger zum gleichen Termin abgeben. Auf Wohlwollen und Nachsicht vom Finanzamt trifft, wer sich möglichst rasch um eine Verlängerung kümmert, am besten noch im Juni. Vielen ist zudem nicht bekannt, dass der Stichtag Ende Mai gar nicht für alle Steuer-Bürger gilt. Völlig entspannt sein können beispielsweise Arbeitnehmer, die ausschließlich Einnahmen aus ihrer Arbeit nach Hause bringen. Sie können grundsätzlich frei wählen, ob sie eine Steuererklärung abgeben. Ihre freiwillige „Antragsveranlagung“ für 2011 müsste erst Ende 2014 beim Finanzamt sein.
- Der ärztliche Sachverständigenbeirat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) empfiehlt, das Carpal-Tunnelsyndrom (CTS) in die Liste der Berufskrankheiten aufzunehmen.

Bei der Erkrankung handelt es sich um die Druckschädigung eines Nerven im sogenannten Carpal-Tunnel, einem Nerven-Muskeldurchgang im Bereich des Unterarms und Handgelenks. Ausgelöst werden kann das Syndrom durch sich ständig wiederholende Beugung und Streckung der Handgelenke, durch Tätigkeiten mit erhöhtem Kraftaufwand für die Hände sowie durch Schwingungen im Hand- und Armbereich. Der Beirat sieht einen kausalen Zusammenhang zwischen der Erkrankung und entsprechenden beruflichen Tätigkeiten. Sie soll daher nach § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII »wie eine Berufskrankheit« anerkannt werden. Die Symptome reichen von Schmerzen im Handgelenk über Druckempfindlichkeiten und Missempfindungen wie ein »Ameisenkribbeln« bis hin zum Muskelschwund des Daumenballens.

Passiert – notiert

29.05.2012

Sitzung des Bereichsvorstandes, u.a. zu den Themen:

- Feinstrukturplanung des BAAINBw
- Neustrukturierung des Verbandes

04.06.2012

Sitzung des Arbeitskreises Technik (AKT), u.a. zu den Themen:

- Der neue Ausrüstungs- und Nutzungsprozess der Bundeswehr
- Thesenpapier der „Arbeitsgruppe Technik“ des VBB

Beitrittserklärung (Mitgliederwerbaktion 2012)

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum VERBAND DER BEAMTEN DER BUNDESWEHR E.V. (VBB) im DBB Beamtenbund und Tarifunion.

Name (in Druckbuchstaben) Vorname

Geburtstag Amtsbezeichnung

Dienststelle Standortgruppe und Bereich/Landesverband

Privatanschrift

Ort, Datum Unterschrift

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit:

Bezeichnung der Mitgliedschaft	Besoldungsgruppe	Beitragsklasse	Beitragssatz monatlich
Ehrenmitglieder, Beamte im Vorbereitungsdienst, in der Elternzeit oder im Grundwehrdienst	aller	0	0,00 Euro
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 1 – A 4 E 2	I	2,50 Euro
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 5 – A 6 E 3 – E 5	II	3,10 Euro
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 7 – A 8 E 6 – E 8	III	4,10 Euro
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 9 – A 10 E 9 – E 10	IV	5,10 Euro
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 11 – A 12 E 11 – E 12	V	6,10 Euro
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 13 – A 14 E 13 – E 14	VI	7,20 Euro
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	A 15 – B 2 E 15	VII	7,70 Euro
Beamte in der Besoldungsgruppe Arbeitnehmer Entgeltgruppe	B 3 – B 11 E 15 Ü	VIII	9,70 Euro
Witwen/Witwer ehemaliger Mitglieder, Beamte im Ruhestand Rentner	aller A 1 – A 4 E2	IX	2,30 Euro
Beamte im Ruhestand, Rentner, Teilzeitbeschäftigte und Altersteilzeitbeschäftigte zahlen den nach ihrer Besoldungs-/Entgeltgruppe um eine Beitragsklasse niedrigeren Mitgliedsbeitrag.			

Im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen ist eine Freizeitunfallversicherung bei der DBV-Winterthur mit einer Todesfallentschädigung in Höhe von 1.250,- € einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von 4.000,- € einem Unfall-Krankenhaustagegeld von 2,60 € Bergungskosten bis in Höhe von 5.000,- € und Kurbeihilfe in Höhe von 2.500,- €. Die Monatszeitschrift des VBB "VBB Magazin" mit DBB-Anteil wird kostenlos geliefert.

Die Beitrittserklärung bitten wir der zuständigen Standortgruppe oder der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes der Beamten der Bundeswehr, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn, zuzusenden.

Meine Angaben dürfen vom VBB verarbeitet, gespeichert und für Zwecke des VBB verwendet werden.

Werber: (Bitte alle Angaben in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name Vorname Dienststelle

Strasse Postleitzahl Wohnort

Bankverbindung:

Kontonummer Bankleitzahl Name der Bank

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) im DBB Beamtenbund und Tarifunion, zu Lasten meines unten angegebenen Kontos die laufend fälligen Mitgliedsbeiträge

vierteljährlich
bei Quartalsbeginn

halbjährlich
bei Halbjahresbeginn

jährlich
bei Jahresbeginn

in der jeweils gültigen Höhe abzurufen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Name des Geldinstituts

Kontonummer

Bankleitzahl

Postleitzahl, Ort und Straße des Geldinstituts

Ort, Datum

Unterschrift

Vor- und Zuname

Straße

PLZ, Wohnort

Dienststelle

Amtsbezeichnung

Standortgruppe oder Bereich/Landesverband